

Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien

Parlamentsdirektion, Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen, Bürgerinitiative Nr. 86 betreffend „Menschenwürdige Aufnahme von AsylwerberInnen (Refugees Welcome to Austria)“; Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen erlaubt sich zu der Bürgerinitiative Nr. 86 betreffend „Menschenwürdige Aufnahme von AsylwerberInnen (Refugees Welcome to Austria)“ wie folgt Stellung zu nehmen:

Für den schulischen Bereich wird darauf hingewiesen, dass unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status die allgemeine Schulpflicht für alle Kinder, die sich dauernd in Österreich aufhalten, bzw. die Berechtigung zum Schulbesuch allgemein bildender Pflichtschulen bei vorübergehendem Aufenthalt (§§ 1 und 17 Schulpflichtgesetz 1985 idGF.) besteht.

Des Weiteren wird auf die Möglichkeit einer Aufnahme als außerordentlicher Schüler bzw. außerordentliche Schülerin an einer allgemein bildenden höheren Schule bzw. an einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule im Rahmen der diesbezüglichen rechtlichen Vorschriften hingewiesen, sodass für jugendliche Flüchtlinge ein weiterführender Schulbesuch möglich ist. Für nicht schulpflichtige Jugendliche stehen ferner die Möglichkeiten von außerschulischen Projekten und die Nutzung von außerschulischen Angeboten (beispielsweise der Länder und Kommunen oder aus dem Bereich der Erwachsenenbildung) zur Verfügung.

Weiters wurden seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen vier Projekte zur besseren Integration von Flüchtlingen ausgearbeitet, die sowohl im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) als auch bei den weiterführenden Schulen (AHS/BMHS) und in der Erwachsenenbildung ansetzen. Es wird in diesem Zusammenhang auf den Beschluss der Bundesregierung vom Jänner 2016 betreffend Sondertopf Integration hingewiesen, der einen im Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen einzusetzenden Umfang von EUR 23,750 Mio. vorsieht. Das Bundesministerium für Bildung und Frauen beabsichtigt mit Stand Februar 2016, aus den laut dem Ministerratsbeschluss dem Bundesministerium für Bildung und Frauen anteilig zufallenden Mitteln folgende Maßnahmen umzusetzen:

Geschäftszahl: BMBF-10.353/0030-Präs.3/2016
SachbearbeiterIn: Mag. Brigitte Vehzely
Abteilung: Präs.3
E-Mail: brigitte.vehzely@bmbf.gv.at
Telefon/Fax: +43 1 531 20-3313/531 20-813313
Ihr Zeichen: 86/BI-NR/2015

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

DVR 0064301

- Sprachstartkurse in Schulen: Neue Schülerinnen und Schüler, deren Kenntnisse in der Unterrichtssprache Deutsch nicht ausreichen, um dem Unterricht folgen zu können, sollen als Ergänzung zum Unterricht in der Stammklasse in eigenen „Sprachstartkursen“ gefördert werden. Im Bereich der APS soll diese Maßnahme mindestens 3.200 Schülerinnen und Schülern zugutekommen, im Bereich der AHS/BMHS mindestens 1.000 Schülerinnen und Schülern.
- Mobile interkulturelle Teams: Mehrsprachige mobile Einsatzteams unterstützen die Schulstandorte bei der Integration von Flüchtlingskindern und Jugendlichen, sie sind Drehscheibe zu außerschulischen Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, der Sozialarbeit, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und den Hilfsorganisationen. Sie unterstützen die Arbeit mit den Eltern: Information über Schule in Österreich, Mitwirkung der Eltern, Kommunikation bei Elternabenden und Sprechtagen. Die Maßnahme soll die Dauer der Eingliederung in Schulen verringern, positive Schulabschlüsse steigern, Schulpflichtverletzungen bzw. Schulabbruchsquoten reduzieren und gelingende Übergänge bei Schulwechseln ermöglichen.
- Lehrgang „Übergangsstufe für Jugendliche ohne Kenntnis der Unterrichtssprache Deutsch“: Der Lehrgang soll Flüchtlingen, die die Schulpflicht in einem anderem Land abgeschlossen haben, mit einem Übergangsjahr den Einstieg in eine berufsbildende mittlere oder höhere Schulstufe ermöglichen. Hauptaugenmerk des Lehrgangs liegt auf dem Erlernen der deutschen Sprache, der Allgemeinbildung und einer fachlichen Orientierung in alternativen Gegenstandsbereichen (Werkstätten- und Produktionstechnik, Kaufmännisches Praktikum, Gastronomisches Praktikum oder Computerpraktikum). Derzeit besuchen rund 840 Jugendliche die genannten Lehrgänge. Die Maßnahme soll die Lehrgangsteilnehmenden in ihrer Motivation unterstützen, im nächsten Jahr eine berufsbildende Schule besuchen zu wollen.
- Basisbildung/Alphabetisierung für Flüchtlinge im Alter 15 +: Eine Basisbildung für nicht schulpflichtige 15- bis 19-jährige Flüchtlinge nach den Qualitätsstandards der Initiative Erwachsenenbildung (Sprachkompetenz in Deutsch: Sprechen, Lesen, Schreiben; Rechnen; IKT; Lernkompetenz) soll ermöglicht werden. So sollen in 120 derartigen Kursen rund 1.200 Flüchtlinge erreicht werden. Die Maßnahme soll einen kontinuierlichen Kursbesuch, positive Abschlüsse, geringe Abbruchsquoten und die Weitervermittlung in ein weiterführendes Bildungsangebot eröffnen.

Wien, 15. April 2016
Für die Bundesministerin:
SektChef Ing. Mag. Andreas Thaller

Elektronisch gefertigt

